

Bauleitplanung

**Bekanntmachung über die Durchführung
der öffentlichen Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für die Aufstellung des Bebauungsplanes
„Schönbrunn - Reundorfer Straße“
im Stadtteil Schönbrunn, Stadt Bad Staffelstein
als Allgemeines Wohngebiet im beschleunigten Verfahren
gemäß § 13b BauGB**

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung beschloss der Stadtrat der Stadt Bad Staffelstein in seiner öffentlichen Sitzung am 20.07.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schönbrunn - Reundorfer Straße“ im Stadtteil Schönbrunn im beschleunigten Verfahren (§ 13 b BauGB). In gleicher Sitzung wurde der vom Planungsbüro IVS aus Kronach gefertigte Entwurf vom 20.07.2021 gebilligt sowie die Durchführung der öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Stadtteil Schönbrunn liegt etwa zwei Kilometer nordöstlich des Stadtzentrums von Bad Staffelstein. Das Planungsgebiet liegt am nordöstlichen Ortsrand von Schönbrunn.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt begrenzt:
Im Nordwesten durch die Reundorfer Straße.
Im Nordosten durch landwirtschaftlich genutzte Flächen.
Im Südosten durch die Bahnlinie Hochstadt/Marktzeuln - Breitengüßbach.
Im Südwesten durch den Ortsrand von Schönbrunn.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Grundstücke bzw. Teilflächen (TF) von Grundstücken folgender Flurnummern der Gemarkung Schönbrunn: 118 (TF, Reundorfer Straße), 118/2 (TF, Reundorfer Straße), 281, 282, 282/1 und 284 (TF, Wirtschaftsweg).

Als Gebietstyp wird ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.

unmaßstäblicher Lageplan



Der Planentwurf kann in der Zeit vom

vom 01.09.2021 bis 01.10.2021

während der allgemeinen Dienststunden der Verwaltung

Montag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

im Bauamt der Stadt Bad Staffelstein, Oberauer Straße 13, von jedermann eingesehen werden.

Während dieser Zeit können Auskünfte über die Ziele und Zwecke der Planungen verlangt und Anregungen zum Vorentwurf vorgebracht werden. Es ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Gleichzeitig können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt unter

https://www.bad-staffelstein.de/de/stadt/aktuelles/immobilien.php#tab_b98f0227622ee1695423581ebaf8ce40_3 eingesehen werden.

Da das Stadtbauamt wegen des Coronavirus nur eingeschränkt zugänglich ist, wird bei persönlicher Vorsprache empfohlen, vorher telefonisch (09256/96009-0) einen Termin zu vereinbaren.

Hinweis zur Umweltverträglichkeitsprüfung:

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird im Rahmen dieser Verfahren nicht durchgeführt (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Bad Staffelstein, den 24.08.2021


St j c h
Zweiter Bürgermeister



(Dienstsiegel)